

EUROPEAN PATENT
TRADEMARK
DESIGN
ATTORNEYS

PATENT- UND RECHTSANWÄLTE

DIPL.-ING. GEORG GÖTZ, LL.M.
Master of Laws (European IP Law)
Patentanwalt, European Patent Attorney

JÜRGEN VEH
Rechtsanwalt / Certified IP Lawyer
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

IP-GÖTZ PATENT-/RECHTSANWÄLTE POSTFACH 3545 D-90017 NÜRNBERG

POSTANSCHRIFT / POSTAL ADDRESS:

POSTFACH 35 45
D - 90017 NÜRNBERG

TELEFON: ++49 (0) 911 / 8 91 38-0
TELEFAX : ++49 (0) 911 / 8 91 38-29

E-MAIL: INFO@IP-GOETZ.DE
WEBSITE: WWW.IP-GOETZ.DE

Geschmacksmusteranmeldungen

Für die Einreichung einer Geschmacksmusteranmeldung benötigen wir folgende Informationen und Unterlagen:

- Abbildungen des Musters, das geschützt werden soll. Die Abbildungen sollten folgendermaßen beschaffen sein:
 1. Fotografien oder sonstige grafische Darstellungen (z. B. Strichzeichnungen) von verschiedenen Blickwinkeln (vollständige Vorderansicht, Seitenansicht, Rückansicht, wichtige Detailansichten etc.) jeweils vierfach in möglichst guter Qualität.
 2. Die Abbildungen sollten das Muster vor einem einheitlichen und neutralen Hintergrund ohne Beiwerk zeigen.
 3. Um möglichst scharfe Konturen zu erreichen, empfiehlt es sich, dunkle Objekte vor einem hellen Hintergrund abzubilden und umgekehrt.
 4. Die Größe der Abbildungen muss mindestens 4 cm x 4 cm und maximal DIN A4-Format betragen. Zweckmäßig ist in der Regel die Standardgröße (9 cm x 13 cm) oder Postkartengröße.
- Angaben über Inhaber des Schutzrechts (Privatperson, Gesellschaft etc.) und entsprechende Anschrift.
- Über weitere Möglichkeiten der Schutzausdehnung und auch formale Anforderungen beraten wir Sie gerne im konkreten Einzelfall.
- Schutzgebiet: Soll sich der Schutz des Geschmacksmusters nur auf Deutschland oder auf weitere Länder erstrecken? Wenn ja, welche Länder?